



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Medien
Herrn Sascha Haas

nur per E-Mail an: t.thiel@landtag-saar.de

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis-Sulzbach/Saar
IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07
BIC: GENODE51SB2

Aktenzeichen
Sachbearbeiter
0681/9 26 43 -
Datum

Markus Weigel
17
22. März 2023

Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kita-Beitragsfreiheitsgesetz) (Drucksache 17/307)

Ihre Nachricht vom 21. März 2023; Tgb. Nr.:392/23

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Haas,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Möglichkeit, sich zum Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kita-Beitragsfreiheitsgesetz) (Drucksache 17/307) äußern zu dürfen.

Die Mitglieder des in Angelegenheiten der vorliegenden Art verbandsintern zuständigen Präsidiums haben sich bereits am 27. Februar 2023 eingehend mit dem vorgenannten Gesetzentwurf befasst. Als Ergebnis dieser Beratungen dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Anliegen, Familien durch die Beitragsfreiheit zu entlasten und gleichzeitig den Zugang zur Betreuung für die Kinder nicht abhängig von finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten zu machen, wird von unserem Verband ausdrücklich begrüßt. Gute frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote sind den saarländischen Städten und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge vor Ort ein überaus wichtiges Anliegen.

Den SSGT freut es, dass die bereits im Vorfeld u.a. gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden geäußerte Zusage des Ministeriums für Bildung und Kultur, die schrittweise Absenkung der Elternbeiträge mit einem entsprechenden Aufwuchs der Finanzierung durch das Land einhergehen zu lassen, mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf eines Kita-Beitragsfreiheitsgesetzes eingehalten wurde.

Es ist positiv festzustellen und bleibt wichtig abzusichern, dass die Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch das Gesetz entlastet werden. Diese erstatten den Trägern derzeit die Elternbeiträge, die Familien mit geringem Einkommen unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 4 SGB VIII erlassen werden. Außerdem tragen sie die Einnahmeausfälle der Träger, die durch die Anwendung der sog. Geschwisterkinderregelung entstehen. Diese Kosten werden zum 1. Januar 2027 mit Eintritt der Beitragsfreiheit entfallen.

Das Präsidium stellt jedoch fest, dass durch die schrittweise Senkung der Elternbeiträge und die zukünftige Beitragsfreiheit die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wohl ansteigen wird. Perspektivisch könnte dies zu einer weiteren Verschärfung des bereits heute immens hohen Fachkräftebedarfs führen. Außerdem werden an verschiedenen Standorten kommunaler Kindertageseinrichtungen aller Voraussicht nach Investitionen in bauliche Maßnahmen erforderlich, um den steigenden räumlichen Mehrbedarf für Betreuungsplätze – insbesondere Krippenplätze – abdecken zu können. Ansonsten drohen lange Wartelisten, die einem guten frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebot im Wege stehen würden. Dies wird letztlich vor allem auch die Städte und Gemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen vor erhebliche finanzielle Probleme stellen.

Wir bitten Sie, diese Überlegungen bei den weiteren Beratungen zum Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Spaniol